



**Vereinbarung vom 3. November 2021**  
**zur Zusammenarbeit von**  
**SPD - BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - DIE LINKE**  
**im Rat der Stadt Laatzen**

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD im Rat der Stadt Laatzen werden in den nächsten fünf Jahren ihre erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Wahlperiode in einer Gruppe fortsetzen und die Politik in Laatzen gemeinsam gestalten. Die Fraktionen streben an, dass alle Menschen in Laatzen selbstbestimmt in Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben.

Die wichtigsten Ziele der Gruppe in den kommenden Jahren sind insbesondere

- Die Weichenstellungen für den Weg Laatzens in die Klimaneutralität durch Vorbildfunktion der Kommune und stärkerer Lenkungswirkung
- Die Verbesserung der Wohnraumsituation und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Die Bekämpfung von Kinderarmut
- Der Fortbestand des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung sowie die qualitativ hochwertige Umsetzung der Ganztagsbetreuung in Grundschulen sowie der Ausbau von außerschulischen Lernorten
- Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Der Ausbau digitaler Infrastrukturen sowie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
- Die sichere und gleichberechtigte Nutzung von Verkehrswegen durch die unterschiedlichen Nutzergruppen mit dem Ziel einer Verkehrswende
- Die stärkere Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen an den kommunalpolitischen Gremien und Entscheidungen
- Vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung

- Entwicklung eines städtebaulichen Masterplans 2040 für Laatzen mit aktivem Quartiersmanagement

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung behandeln die Arbeitsgruppen insbesondere die Themen in Anlage 1. Die Gruppe vereinbart, hieraus einen zeitlich strukturierten Handlungsplan bis zum März 2022 zu entwickeln. Dabei sind Festlegungen der Sondierungsphase vor Abschluss dieser Vereinbarung (Anlage Nr. 2) verbindlich einzubeziehen.

Deshalb vereinbaren die Fraktionen:

- 1) Die Fraktionen bilden eine Gruppe im Rat der Stadt Laatzen.
- 2) Die Gruppe wirkt darauf hin, entsprechende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit auch in den Ortsräten abzuschließen.
- 3) Die Fraktionen arbeiten in allen Fragen intensiv zusammen und stellen dies durch geeignete Arbeitsformen sicher, u.a. durch:
  - a) Kontinuierlich gemeinsame Beratung in den gemeinsamen Arbeitsgruppen zu den Ausschüssen des Rats.
  - b) Regelmäßige gemeinsame Fraktionssitzungen.
  - c) Gemeinsame Vorbesprechungen vor den Gremiensitzungen.
- 4) Die Fraktionen verpflichten sich, dem Grundsatz einheitlicher Abstimmung in Gremien und Ausschüssen zu folgen.
- 5) Anträge werden grundsätzlich gemeinsam eingebracht.
- 6) Wenn vom Grundsatz einer einheitlichen Abstimmung bzw. einer gemeinsamen Antragstellung abgewichen werden soll, weil es dem besonderen Interesse einer Partei oder Fraktion dient, kann nach vorheriger Information der Partner entsprechend gehandelt werden. Die Information muss spätestens am Tag vor der relevanten Gremiensitzung erfolgen.
- 7) Personalvorschläge werden gemeinsam und einvernehmlich unterbreitet. Eine Liste über die Vereinbarung zu den zu besetzenden Ämtern sowie zu den Sitzen in den Ausschüssen des Rats und den sonstigen Gremien wird als Anlage Nr. 3 Teil dieser Vereinbarung.
- 8) Die Gruppe arbeitet in der internen Geschäftsführung eng zusammen um
  - a) ein geschlossenes Auftreten der Gruppe,
  - b) die Sicherstellung von Mehrheiten in den Gremiensitzungen,
  - c) die Umsetzung inhaltlicher Ziele zu gewährleisten.
- 9) Für den Fall von signifikanten und dauerhaften Störungen der Zusammenarbeit vereinbaren die Parteien folgende Grundlagen eines Konfliktmanagements:

- a) Jede Fraktion kann die signifikante und dauerhafte Störung erklären und damit das Konfliktmanagement starten.
  - b) Innerhalb von 10 Tagen nach Erklärung der Störung kommen die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter\*innen zusammen, um eine Klärung der Störung herbeizuführen („Eskalation 1“).
  - c) Sollte die Störung durch die Eskalation 1 nicht behoben werden können, sind in einem Termin innerhalb weiterer 10 Tage die Vorstandsvorsitzenden der Ortsgruppen der Partner einzubeziehen („Eskalation 2“).
  - d) Sofern auch in Eskalation 3 keine Lösung des Konflikts gelingt, müssen die Partner innerhalb weiterer 30 Tage über die Fortsetzung dieser Vereinbarung entscheiden. In dieser Phase ruht die gemeinsame politische Arbeit.
- 10) Im Interesse der Transparenz politischer Entscheidungsprozesse wird diese Vereinbarung nicht vertraulich behandelt.

Laatzen, den 3. November 2021




Patrick Mewes  
(Vorsitzender SPD Laatzen)



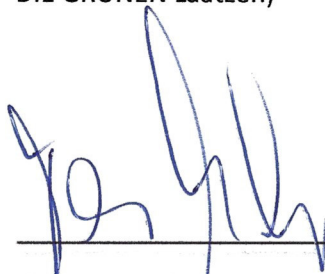
Regina Asendorf  
(Vorsitzende BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN Laatzen)



Jessica Kaußen  
(Vorsitzende DIE LINKE  
Laatzen)



Silke Rehmert  
(Vositzende SPD-  
Ratsfraktion in Laatzen)



Thomas Weber  
(Vorsitzender Ratsfraktion  
von BÜNDNIS 90/ DIE  
GRÜNEN Laatzen)



Ralf Wetzels  
(stv. Vorsitzender Ratsfraktion  
von DIE LINKE Laatzen)